Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Andreas Schreiber
Telefon: 04252/391-318
Datum: 25.01.2012

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0014/12

Beratungsfolge:

Samtgemeindeausschuss	09.02.2012	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	16.02.2012	öffentlich

Betreff:

Erlass der Hauptsatzung für die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die der Vorlage Nr. SG-0014/12 beigefügte Hauptsatzung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

Sachverhalt/Begründung:

Insbesondere das Inkrafttreten des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zum Beginn der neuen Kommunalwahlperiode macht es erforderlich, die bestehenden Hauptsatzungen zu überarbeiten.

Aus diesem Grunde hat der Niedersächsische Städtetag ein neues Hauptsatzungsmuster herausgegeben.

Anhand dieses Musters ist für die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen eine neue Hauptsatzung entworfen worden. Der vorgelegte Entwurf orientiert sich grundsätzlich an den bisherigen Regelungen. Angepasst worden ist die Regelung bezüglich der Bekanntmachungen. Danach sollen neben Satzungen künftig alle öffentlichen Bekanntmachungen der Samtgemeinde im Amtsblatt des Landkreises veröffentlicht werden. Dieses hat den Vorteil, dass die Samtgemeinde hierfür keine Kosten zu tragen hat.

Ortsübliche Bekanntmachungen wie z.B. die Bekanntmachung von Sitzungen und einzelne Verfahrensschritte im Bauleitplanverfahren sollen wie bisher im amtlichen Teil der Kreiszeitung erfolgen, damit hiervon einer größerer Teil der Einwohnerinnen und Einwohner unmittelbar informiert wird.

Für den Beschluss über die Hauptsatzung ist gem. § 12 Abs. 2 NKomVG die qualifizierte Mehrheit erforderlich.

Andreas Schreiber Horst Wiesch

Anlage
Hauptsatzung für die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen